

Kennzeichnung biologischer Lebensmittel

Die korrekte Deklaration von Knospe- und Demeter-zertifizierten Lebensmitteln gestaltet sich anspruchsvoll. Das Merkblatt bietet Lebensmittel-firmen und Hofverarbeitern Unterstützung bei der Beschriftung ihrer Produkte. Es erläutert die Anforderungen zur Kennzeichnung biologischer

Lebensmittel gemäss den in der Schweiz gel-tenden gesetzlichen Grundlagen und den privaten Richtlinien von Bio Suisse und Demeter. Die Anwendungsmöglichkeiten werden an Beispielen anschaulich dargestellt.



Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für die Kennzeichnung von Lebensmitteln in der Schweiz bilden das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG (SR 817.0) und die Schweizerische Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-Verordnung LGV (SR 817.02). Einzelheiten zur Kennzeichnung der Lebensmittel sind seit 2017 in der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel LIV (SR 817.022.16) geregelt. Für die Umsetzung der neuen Kennzeichnungsregelung gilt eine Übergangsfrist von 4 Jahren. Nach der bisherigen LKV gekennzeichnete Produkte dürfen bis zum Abverkauf der Bestände vermarktet werden.

Für die Kennzeichnung von Bioprodukten gelten zusätzlich die Regelungen der Schweizer Bio-Verordnung BioV (SR 910.18). Für den Export von Schweizer Lebensmitteln in die EU kann auf freiwilliger Basis das EU Bio-Logo verwendet werden.

Regelungspyramide

Privatrechtliche Richtlinien



Gesetz

SR 910.18 Bio-Verordnung
Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel

SR 817.022.16 LIV
Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel

SR 817.02 LGV
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Privatrechtliche Richtlinien von Biolabel-Organisationen

→ gelten für Hersteller von Knospe- bzw. Demeter-Lebensmitteln

Gesetzliche Grundlagen zur Kennzeichnung biologischer Lebensmittel

→ gelten für Hersteller von Biolebensmitteln

Lebensmittelrecht

→ gilt für alle Hersteller von Lebensmitteln